

E 2/1454

*Le Consul général de Suisse à Rome, M. Hotz,  
au Chef du Département du Commerce et des Péages, F. Frey-Hérosé*

R

Rom, 20. März 1862

Mit den politischen Ereignissen in Italien hat sich das Verhältnis des päpstlichen Staates bedeutend reduziert, welchem die Provinzen von Bologna, Romagna, Umbria und Marca entrissen und dem italienischen Reiche zugefallen sind. Nachdem nun dieses die Eingangszölle auf so niedrige Sätze herabgesetzt, hat natürlicher Weise der Handel unsrer Schweiz durch obigen politischen Wechsel namhafte Vortheile und neuen Schwung erlangen müssen, da ihre Erzeugnisse, vorher durch hohe Schutzzölle zu Gunsten der inländischen Fabrikation und Industrie gehemmt, auf einmal wieder leichte Einfuhr bewährten, und zwar in dem ungemessen ausgedehnten Verhältnisse des ganzen italienischen Reiches von 22 Millionen Einwohnern. Von diesen Vortheilen und diesem Schwunge des schweizerischen Manufakturhandels mit Italien mögen die Berichte der verschiedenen Konsulate Ihnen das Nähere bezeugen; der meinige kann sich nur noch auf den kleinen päpstlichen Staat beschränken.

Auf Manufakturwaaren überhaupt bestehen immer noch dahier durchschnittliche Eingangszölle von 30 bis 40 %, und weil nach dem Gewichte berechnet, fal-



len sie desto schwerer auf grobe ordinäre Artikel, so dass die Einfuhr schweizerischer Waaren hervorhebend in feinen oder leichten Stoffen besteht, als:

weisse glatte Mousselinen von St. Gallen,

gedruckte Jaconnats und Indiennes von St. Gallen, Winterthur, Zürich, etc. Nichtsdestoweniger behaupten sich fortan auf den herwärtigen Märkten ungeachtet des bezüglich schweren Zolls, die

gedruckten Tüchel von Glarus, aus dem Grunde, weil die Industrie im römischen Gebiete bis dahin noch keine Drukereien aufweist, so wie besonders auch, weil es sich nicht um einen Luxus-Artikel handelt, sondern sich auf die grosse Volksmasse erstreckt.

In Seidenstoffen reduziert sich hingegen der Eingangszoll vermöge dessen Gewichtssystems auf bloss 15 %, indem der Artikel ein leichter und zugleich ein werthvoller reicher ist, und darum geschieht in demselben fortan wie zuvor ein beständiger guter Verkehr zwischen der Schweiz und Rom, sowohl in

glatten Stoffen von Zürich, als in

gedruckten und façonnirten, und in Bändern von Basel, etc.

Unbeachtet der päbstliche Staat von 3 Millionen Einwohnern nur noch auf 1 Million herabgesetzt ist, so hat der schweizerische Verkehr in Seidenzeugen herwärtig nur eine unverhältnismässig geringe oder beinahe keine Verminderung bewährt; denn auch früher war nur ein sehr beschränkter Absatz nach jenen abgefallenen Provinzen von Bologna, Romagna, Umbria und Marca. Die Seidenbranche mit dem Römischen Staate bleibt daher für die Schweiz nahezu die nämliche, der herwärtige Umsatz ihrer Production nach wie vor ein reicher, umfassender. Fügen wir nun noch dem Vorangegangenen die Bijouterie- und Uhren-Einfuhr von Genf in der Hauptstadt Rom und ihrem Gebiete hinzu, ferner eine Zunahme derjenigen von Käse seit dem Abfall der Provinzen, so ergibt sich in Allem für die Schweiz ein herwärtiger Verkehr, der ebenso beachtenswerth als erfreulich für unser Vaterland sein muss.

Wir haben durch die regelmässige Dampffahrt über Genua und Marseille nach dem Freihafen von Civitavecchia und von da per Eisenbahn nach Rom eine sehr erleichterte und frequente Zufuhr, und wiederum ist dadurch die hiesige Ausfuhr von Wolle, Getreide, Öl und andern Lebensmitteln nach der Schweiz ebenso erleichtert; sie ist von Jahr zu Jahr im Zunehmen, vorzüglich was rohe Wolle anbelangt; folglich bewährt sich herwärtig ein für beide Länder erfreulicher, gegenseitig nuzenbringender Austausch, immer in weit überwiegendem Vortheil für die Schweiz, weil deren aktiver Handel hierher viel grösser.